

**10.12.99**

Revision gegen OLG-Entscheidung eingelegt

Düsseldorf:

Gegen die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 28.10.1999, in der die Betätigung der nordrhein-westfälischen Kommunen in der Autoverwertung für zulässig erklärt wurde, hat die in diesem Prozess unterlegene Partei Revision beim BGH eingelegt.

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) begrüßt dieses Vorgehen und unterstützt die Kläger bei ihrem Vorhaben, eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser brisanten Frage herbeizuführen.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz hat der Gesetzgeber bewusst eine Unterscheidung zwischen Abfallbeseitigung und Abfallverwertung getroffen. Die Abfallverwertung soll markt- und wettbewerbsorientiert sein, wobei privatwirtschaftliche Initiativen Vorrang haben sollen. Das OLG Düsseldorf beachtet diese bundesrechtliche Regelung jedoch nicht und sieht die abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Kommune durch die Gemeindeordnung als privilegiert und damit als zulässig an. Die BDSV verbindet mit der Revision die Hoffnung, dass der gesetzgeberische Wille auch in der Abfallwirtschaft wieder Geltung erlangt.